

Lohnsteuerkarte

Beitrag von „Anja82“ vom 18. Februar 2006 22:05

Hallo an alle,

heute habe ich meine Zusage zum Ref. in Niedersachsen bekommen. Nun steht da, ich soll **unverzüglich** u.a. meine Lohnsteuerkarte hinschicken, die hat aber noch mein jetziger Chef. Was soll ich da jetzt machen?

Liebe Grüße Anja

Beitrag von „Isabella“ vom 18. Februar 2006 22:53

Du kannst Dir bei der zuständigen Stelle eine Ersatzlohnsteuerkarte besorgen. Kostet ein paar Euro (früher 10 DM)

Beitrag von „Kristin“ vom 18. Februar 2006 23:09

Ersatzlohnsteuerkarten sind für den Verlust selbiger gedacht!!! Parallel Benutzung von zwei LSt-Karten mit Steuerklasse 1/3/4/5 ist strafbar. Nur LSt-Karten mit LSt-Klasse 6 kann man unendlich viele von parallel verwenden.

Also, du rufst deinen ehemaligen Arbeitgeber an und bittest ihn um die unverzügliche Zusendung deiner LSt-Karte mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bezügestelle informierst du, dass es noch ein paar Tage aus genannten Gründen dauert. LG K.

Beitrag von „Anja82“ vom 19. Februar 2006 00:40

Das Arbeitsverhältnis besteht aber noch und das bis 30.04., das Ref. beginnt am 01.05.2006.



Beitrag von „Kristin“ vom 19. Februar 2006 08:22

Telefonisch Kontakt mit Bezügestelle aufnehmen. Zur Not Kopie der LSt-Vorderseite erstellen. Du bist nicht die erste, die ein Arbeitsverhältnis in das andere übergehen lässt!

Beitrag von „das_kaddl“ vom 19. Februar 2006 08:50

Ich habe 2003 im gleichen Dilemma gesteckt. Bei mir zog sich die Abgabe der Lohnsteuerkarte bis Januar 2004 hin (Ref ab Nov 2003). Grund war, dass die Lohnsteuerkarte irgendwo in der Uni versackt war und keiner der Univerwaltung fähig war, die Karte fristgemäß zurückzugeben.

Im Januar, kurz nach der Abgabe der Lohnsteuer im Seminar, kam dann der erste Mahnbrief vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung. Aber bis dahin gings irgendwie auch ohne. Wenn auch nicht auf die feine englische Art... 😊

LG, das_kaddl.

Beitrag von „snoopy“ vom 19. Februar 2006 09:37

HALlo Anja!

Du musst sowieso ein Formular über die Festsetzung deiner Bezüge ausfüllen, wenn du am Seminar bist. Und da kannst du angeben, dass du die Lohnsteuerkarte so schnell wie möglich nachreichst.

LG snoopy

Beitrag von „Dalyna“ vom 19. Februar 2006 11:22

Man kann uch einfach eine zweite lohnstueerkarte beantragen, das hab ich mal gemacht und es war gar kein Problem. Die kannst du dann einreichen und hast eben am Ende zwei Lohnsteuerkarten für die Steuer.

Frag doch einfach mal beim Finanzamt nach!

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „Isabella“ vom 19. Februar 2006 12:01

Dann müsste ich mittlerweile vorbestraft sein:-) Geh einfach zur zuständigen Stelle, erkläre ihnen, was los ist und normalerweise bekommst Du dann eine zweite LSTK, auf der ja auch "Ersatzkarte" steht. Da ist nix strafbar.

Beitrag von „Kristin“ vom 19. Februar 2006 13:11

Hallo Anja,

am besten du googelt mal "Ersatzlohnsteuerkarte" in Verbindung mit deinem Wohnort. Dann hast du's genau und keine Halbwahrheiten. Da wird sich wahrscheinlich Folgendes lesen lassen: "Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarten werden durch die Gemeinde ersetzt." - Von LSt-Karten, die sich noch bei alten AG befinden, wird da nix gesagt... Außerdem müsstest du dann einen Antrag unterschreiben, indem folgender Passus steht: "Mir ist bekannt, dass die Verwendung einer Ersatzlohnsteuerkarte neben der Original-Lohnsteuerkarte für ein weiteres Arbeitsverhältnis als Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung nach § 370 AO und § 378 AO bestraft werden kann." Aber deine Entscheidung, was du letztendlich machst...

Beitrag von „Dalyna“ vom 19. Februar 2006 16:48

Ich hab aber nicht von einer "Ersatzlohnsteuerkarte" sondern von einer zweiten gerdet. Da steht auch drauf, dass es eine zweite ist, weil man glaube ich mit Steuerklasse 7 staat 1 eingestuft wird.

LG, Dalyna

Beitrag von „Anja82“ vom 19. Februar 2006 16:54

Huhu nochmal,

auf meinem Schreiben steht, dass man auch beglaubigte Kopien einreichen kann, würde das zunächst ausreichen?

Illegales will ich auf keinen Fall machen, da ich wegen meinem Führungszeugnis eh zu meinem Ortsamt muss, werd ich da gleich mal fragen.

LG Anja

Beitrag von „philosophus“ vom 19. Februar 2006 16:57

Zitat

Dalyna schrieb am 19.02.2006 16:48:

Ich hab aber nicht von einer "Ersatzlohnsteuerkarte" sondern von einer zweiten gerdet. Da steht auch drauf, dass es eine zweite ist, weil man glaube ich mit Steuerklasse 7 staat 1 eingestuft wird.

Meines Wissens gibt es nur sechs [Lohnsteuerklassen](#), und bei Steuerklasse 6 (für Zweitjobs) langt der Staat kräftig zu. Also Vorsicht!

Mein Rat an Anja82: Halt dich an Kristins Tipps.

Beitrag von „puppy“ vom 19. Februar 2006 17:24

Hol die Lohnsteuerkarte einfach. Das habe ich auch gemacht, obwohl ich ab Abholen der Karte noch ca. 4 Wochen gearbeitet habe. Voraussetzung ist eben, dass der Chef mitmacht. Wenn Du die Lohnsteuerkarte nicht rechtzeitig abgibst, kann's eben sein, dass Dein Geld erst bisschen später kommt. Kommt die Karte dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gar nicht beim LBV an, setzen die voraus, dass du über Lohnsteuerklasse 6 arbeitest (fette Abgaben!!). So war jetzt eben mein Infostand von BaWü.

Gruß,
puppy

Beitrag von „Anja82“ vom 19. Februar 2006 17:46

Danke für eure Ratschläge. Kann ich die Lohnsteuerkarte denn schon jetzt abholen, es sind ja noch gut 2,5 Monate, die ich auch noch da arbeiten werde. 😞